

Schöpfung⁶ ist. Aus denselben Gründen werden wir auch sagen müssen, daß ein Arbeiten an der rechten Gestaltung der Welt heilsbedeutsam ist, daß in dieser Arbeit der Mensch sein Heil wirken und verwirken kann. Die Gnade Gottes in Christus wird auch in solcher Arbeit angenommen oder abgelehnt und bezieht sie so auf das ewige Heil oder Unheil. Den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dingen ist also nicht jeder Heilsaspekt genommen.

3. Was ein aktives Widerstandsrecht gegen tyrannische Staatsomnipotenz betrifft, ist diese Frage im Hinblick auf den 20. Juli 1944 (Attentat auf Hitler) oft erörtert worden⁷. Die grundsätzliche Erlaubtheit eines aktiven Widerstandes ist für den katholischen Christen geklärt⁸. Die ev.-lutherische Position in diesem Problem ist schwankender. So bemerkt Walter Künneth: „Wir haben uns gegen die generelle ungesicherte These ausgesprochen, daß jeder Staatsbürger an sich in einer bestimmten staatlichen Notsituation ein Recht zum gewaltsamen Widerstand besitzt... Die Verallgemeinerung des Widerstandsrechts öffnet die Türen allzuweit hin zur Anarchie. Gleichwohl liegt auch in dieser These, welche jedem Menschen prinzipiell ein Recht zum Widerstand gegen eine entartete Obrigkeit zuspricht, ein Wahrheitsmoment.“⁹ Die „Handreichung“ dürfte hier noch weit zögernder sein. „Eine recht verstandene Lehre von der Obrigkeit, die uns den Gehorsam gegen irdische Tyrannen als ein Stück christlichen Lebens auferlegt, läßt uns auch eine drückende irdische Ordnung als Gottes gute Gabe erkennen sowie die Nöte und Schrecken dieser Welt ertragen“ (12).

Die Praktizierung eines solchen Widerstandsrechts ist zu orientieren an den

Prinzipien der Moralität des „mittelbar Gewollten“, der Zulassung eines Übels, das als solches nicht unmittelbar gewollt wird, aber tatsächlich eine Tat, die auf das Gute hingeeordnet ist, begleitet. In einer solchen Situation darf (erstens) der Mensch nur das Sittlich-Gute wollen. Dieses muß (zweitens) ebenso unmittelbar aus der Tatsetzung erfließen wie das zugelassene Übel. Ein Unsittliches darf niemals als Mittel zum Guten gewollt werden. Das Übel muß (drittens) unvermeidlich sein. Wenn also eine gerechte Ordnung im Staat auf nicht gewaltsame Weise erreicht werden kann, ist es unsittlich, Gewalt anzuwenden. Es muß endlich (viertens) eine angemessene Proportion zwischen dem intendierten guten Zweck und den eingesetzten Mitteln bestehen. Dann ist der aktive Widerstand gegen eine Tyrannei nämlich nicht nur unklug, sondern auch sittlich unerlaubt, wenn man voraussehen kann, daß die letzten Dinge schlimmer als die ersten würden. Daß damit dem Ermessen eines christlichen Gewissens ein Spielraum gelassen wird und gelassen werden muß, ist einsichtig. Von daher kann in der Tat keine Obrigkeit, auch keine kirchliche, die gewiß die sittlichen Grundsätze zu verkündigen hat, dem einzelnen seine sittliche Entscheidung in unsere Frage abnehmen.

Hans Wulf SJ

Ostmittleuropa zwischen den Reichen¹

Als Leo III. am Weihnachtstag 800 dem fränkischen Herrscher Karl dem Großen die Kaiserkrone aufsetzte und das römische Volk in laut zustimmenden Jubel ausbrach – da war für alle sichtbar gemacht, was machtmäßig bereits bestand,

⁶ Über das hier zu beachtende Problem: Kirche und Naturrecht, siehe: *Josef Fuchs SJ*, *Lex Naturae. Zur Theologie des Naturrechts. Düsseldorf 1955*, 9–12.

⁷ *Max Pribilla*, *Deutsche Schicksalsfragen, 1956*, 285–318.

⁸ D 2278

⁹ *W. Künneth*, *Politik zwischen Dämon und Gott, Frankfurt 1954*, 306–307.

¹ Diesem Aufsatz liegen besonders zwei Werke zugrunde: *Hans Rothfels*, *Bismarck, der Osten und das Reich, Stuttgart 1960*, und *Konstantin Frantz*, *Der Föderalismus, Mainz 1879*. Wo sie wörtlich zitiert werden, geschieht die Angabe der Seiten mit der Abkürzung R = Rothfels und F = Frantz.

daß nämlich die christliche Welt in zwei Imperien aufgeteilt war.

Beide Reiche hatten ihre Kern- und ihre Randgebiete, und beide strahlten über ihre eigenen Grenzen noch weit hinaus. Die religiös-politische Ausstrahlung von Byzanz ging, wenn wir uns auf Europa beschränken, über den Balkan und dann im Lauf der Zeit tief nach Nordosten in den russischen Raum hinein. Der westliche Impuls nahm von Aachen seinen Ausgang und wirkte im Lauf der Jahrhunderte bis nach Polen und ins Baltikum hinein. In der Ukraine, in Böhmen und Mähren, in Ungarn, Kroatien, Serbien und Bulgarien rangen Osten und Westen religiös und oft auch politisch um den Vorrang, bis sich eine gewisse feste Scheidungslinie der Macht- bzw. Einflußsphären herausbildete.

Als Konstantinopel untergegangen war, übernahm Rußland sein imperiales Erbe. Es fühlte sich als drittes Rom, dem die politisch-religiöse Reichsidee von Byzanz nunmehr anvertraut war. Seit Peter dem Großen greift diese imperiale Dynamik auch gegen Westen kräftig aus.

Noch kann sich Ostmitteleuropa behaupten. Es besteht entweder aus unabhängigen Staaten wie Großpolen mit Litauen oder aus Ländern, die zwar dem einen oder dem anderen Reich eingegliedert oder angegliedert sind, aber kraft der reichischen Tradition ihr völkisches und kulturelles Eigenleben im großen und ganzen ungestört führen können, so Böhmen und Mähren, Ungarn usw. Auch Preußen und das Baltikum gehören dazu. Es ist ein eigenartiges Zwischengebiet. Wie sind da die verschiedenen Volkstümer ineinander geschoben! Im Baltikum Deutsche, Litauer, Polen, Esten, Letten und Russen; in Polen außer dem polnischen Volk noch Ukrainer, Deutsche und Litauer; in Böhmen und Mähren Tschechen, Deutsche, Slowaken; in Ungarn Slowaken, Magyaren, Deutsche, Kroaten usw.

Wollte diese eng verzahnte Völkerwelt menschlich und friedlich zusammenleben, so bedurfte sie einer weitmaschigen, duldsamen Gemeinschafts-

organisation. Dies gewährte der über-nationale Reichsgedanke, sowohl der byzantinische als auch – und noch mehr – derjenige des Abendlandes, der in abgeschwächter Form selbst im 19. Jahrhundert noch fortbestand.

Wir wollen nicht verklären, wo es nichts zu verklären gibt: es hat auch in Ostmitteleuropa immer wieder Volkstumsgegensätze und -kämpfe gegeben; aber immer wieder siegte auch ein höherer Ordnungsgedanke, so daß die Substanz der einzelnen Volksgruppen nicht durch Gewalt erstickt wurde. Die erste grundsätzliche Bedrohung dieses Mischgebietes kam nicht so sehr vom nationalstaatlichen Denken her als von der gleichmacherischen Staatsräson absoluter Monarchen.

Nehmen wir als Beispiel aus dem Baltikum den livländischen Föderativstaat. Seine landständisch-genossenschaftliche Verfassung, die sich im 15. und 16. Jahrhundert durchsetzte, konnte sich durch alle Wechselfälle der Geschichte bis ins 19. Jahrhundert hindurchretten, selbst unter fremden Herren, den Königen von Polen und Schweden und dem russischen Zaren. Als Peter der Große im frühen 18. Jahrhundert Livland eroberte, verbriefte er die ständischen Eigenrechte des Gebietes. Obschon der livländische Landtag praktisch von der Ritterschaft beherrscht wurde, hatte auch das Bürgertum ein bedeutendes Maß Selbstverwaltung. Obwohl die baltische Staatsidee wesentlich deutschen Ursprungs war und von Deutschen getragen wurde, dachte niemand ernstlich daran, Liven, Letten und Esten unter Druck einzudeutschen. Wenn auch ihr politisches Mitspracherecht zu wünschen übrig ließ, ihr Volkstum wurde erhalten.

In Preußen finden wir eine ähnliche Gemengelage. „Aus Menschen der verschiedensten deutschen Stämme und aus Splittern fremder Zunge waren Preußens Ostprovinzen aufgebaut worden. So hatten sich im alten Ordensland Oberdeutsche und Niederdeutsche, Holländer und französische Réfugiés, Engländer und Schotten zusammengefunden, dazu wurden im Nordosten und im

Südosten der Provinz Litauer und Masuren angesiedelt“ (R 264). Sie alle lebten nebeneinander, und soweit sie verschmolzen, geschah es in einem natürlichen Vorgang, d. h. ohne nationalen Druck und ohne Gewalt.

Der fürstliche Absolutismus hat für alle diese Gebiete Probleme gebracht, sie entsprangen indessen nicht dem Gegensatz der Volkstümer, sondern demjenigen zwischen einer bündischen, landständischen und einer zentralistischen Staatsauffassung. Auch die so unglückselige und folgenschwere Teilung Polens ergab sich nicht etwa aus nationalen Imperialismen, sondern aus dem Ausdehnungsdrang aufklärerischer, machtlüsterner Monarchen (Katharina II., Friedrich II. und Josef II.). Auch die Polen selber wußten das sehr wohl. Erst als im 19. Jahrhundert die nationalen Schlagwörter auch über Ostmitteleuropa hinwegtönten, begann ein Abschnitt der Gärung und Unruhe. Der nationalistische Virus machte sich auf dreifache Weise bemerkbar. Erstens durch ideelle Ansteckung der einzelnen Volksgruppen selbst, die dadurch sowohl gegen die übrigen Volkstümer unduldsam, als auch dem Staat gegenüber anspruchsvoll wurden. Zweitens durch den Herrschaftsanspruch der Slawophilen im russischen Reich. Drittens durch die nationalstaatliche Bewegung im deutschen Raum.

Die nationalstaatliche Ideologie ist in Westeuropa gewachsen. Sie konnte zunächst in Mitteleuropa wenig Widerhall finden. Erst die französischen Revolutionsheere und Napoleons Kriegszüge haben ihr einen günstigeren Nährboden bereitet. Sogar in Rußland. Auch auf Ostmitteleuropa waren Funken der neuen Glaubenslehre der Völker gefallen. Aber noch entfachten sie keinen Brand. Dann geschah das Verhängnisvolle: in den alten reichischen Gebieten, den Erbländern des byzantinischen und des Heiligen Römischen Reiches, die bisher schützendes Dach für eine bunte Vielheit von Nationalitäten gewesen waren, drängte der nationale Gedanke zur Vor- und Alleinherrschaft. Alter Reichsboden sollte nach nationalstaatlicher Elle ab-

gemessen werden. Ostmitteleuropa geriet in eine Zangenbewegung von Osten und Westen her.

Zwar waren z. B. die Balten bereits im 17. und 18. Jahrhundert gezwungen gewesen, für reichische Freiheit und reichisches Recht zu kämpfen: „Der Zar und das Reich, beide unter dem Recht stehend und vom Rechte geschützt, das war die Zuordnung“, die den annektierten Ländern Luft zum Atmen und zur Pflege ihres Sonderseins gewährte (R 193). Aber solange dieser Kampf nur gegen die zentralistische Staatsräson des kaiserlichen Kabinetts zu führen war, blieb er aussichtsreich. Er wurde indessen mit dem Aufkommen der allrussischen bzw. der slawophilen Strömungen, des Liberalismus und des mit dem Nationalismus verbündeten Massengedankens immer schwieriger. Etwa unter Alexander II. (1855–1881) begann die Lage für die baltischen Volkstümer kritisch zu werden; die Russifizierung drohte.

Nach der Revolution von 1905 schien es für einen Augenblick, als ob der Zar erkannt hätte, daß die Preisgabe des reichischen Gedankens auch eine Preisgabe des Kaisertums sei. In der Tat ging es nicht mehr nur um die Russifizierung der Ostseeprovinzen, es ging auch darum, welche Kräfte in Rußland zur Herrschaft gelangen sollten (R 194). Das Zarenreich als solches stand zur Frage.

In einem Gebiet, das nur in der Weite eines brüderlichen bündischen Gefüges im Frieden zu erhalten war, stießen die Ansprüche eines Machtstaates hinein, dessen zentralistisches Streben von nationaler Dynamik verstärkt und überhitzt wurde. Von Osten sowohl als von Westen drohte er das Zwischenland der gemengten Volkstümer zur blutigen Walstatt zu machen. Denn auch Preußen kündigte den alten Traditionen. Der bereits von Friedrich II. eingeleitete Bruch wurde im 19. Jahrhundert endgültig. Es war in der Tat ein Bruch mit den besten und wohlthätigsten preußischen Überlieferungen. „Während das Preußentum keinen eigentlichen Angriff auf die Nationalität bedeutete, erklärte in den De-

batten des Jahres 1867 ein polnischer Abgeordneter: „Was haben wir Gemeinschaftliches in einem auf nationaler Grundlage gebildeten Bunde, den ein gemeinschaftliches deutsches Band umschließt?“ (R 85/86). Und wie hatte ein Abgeordneter aus Oberschlesien 1851 im preußischen Landtag gesagt? „Wir Oberschlesier wetteifern in nicht deutscher, nicht slawischer, sondern preußischer Vaterlandsliebe“ (R 85, Anm. 48).

Am treffendsten hat *Constantin Frantz* das ursprüngliche Wesen des Preußentums und seine Aufgabe festgestellt und am deutlichsten erkannt, wo in der preußischen Geschichte die Weichen falsch gestellt worden sind.

Die deutsche Frage war um die Mitte des letzten Jahrhunderts dringend geworden. Aber sie war zugleich eine Frage Europas, und besonders Mitteleuropas. Deswegen hätte sie so gelöst werden müssen, daß einerseits dem nationalen deutschen Gedanken Genüge getan, andererseits der Fortbestand der ostmitteleuropäischen Friedensordnung ermöglicht worden wäre. Die Entscheidung von 1866 entsprach diesen Lebensinteressen nicht. Sie war ein staatsmännischer Irrtum. Fragen wir uns, wie es zu ihm kommen konnte, „so ist der tiefste Grund in der falschen Ansicht von der preußischen und deutschen Geschichte zu suchen...“ (F 281). „Indem man nämlich die Bedeutung des deutschen Kolonisationsprozesses und des damit gegebenen Unterschiedes zwischen dem östlichen und westlichen Deutschland verkannte, verkannte man auch die wahren Grundlagen und den wahren Beruf des preußischen Staates. Will sagen, daß seine wirkliche Basis in seinen östlichen Provinzen liege, und daß er, wie er aus der deutschen Nordmark hervorging, so auch prinzipaliter zur Wirkung nach Norden und Osten bestimmt sei. Täuschte man sich über diese handgreiflichen Dinge, so entsprang das wieder daraus, daß man die deutsche Reichsgeschichte nicht bis auf ihren Ursprung verfolgte, sondern lediglich nach den letzten Jahrhunderten urteilte...“ (F ebd.).

Nach Frantz hatte Preußen durchaus

eine deutsche, aber eben deswegen auch eine europäische Aufgabe zu erfüllen, und beides forderte von ihm, sich in keine nationalstaatliche Enge treiben zu lassen. Denn Deutschland war das Reich, „d. h. kein bloß staatliches, sondern zugleich überstaatliches und völkerrechtliches Gebilde...“ (F 305).

Natürlich konnte das entschwundene Reich in einer veränderten Zeit nicht einfach wieder kopiert werden. Frantz entwirft deswegen ein nicht Gleiches, sondern nur Entsprechendes: einen mitteleuropäischen Ordnungsplan mit einer gestuften Föderation. Dieses gestufte bündische System hätte den Genius Preußens frei und weit gehalten, offen für die Belange seines Lebensraumes, in dem viele Volkstümer, Sprachen, Gebräuche und Sitten heimatberechtigt waren. Die föderative Einigung Mitteleuropas war für Constantin Frantz noch aus einem weiteren Grund lebensnotwendig: wegen Rußland, dessen furchtbaren Schatten er – hierin Alexis de Tocqueville und Donoso Cortés verwandt – mit prophetischem Ahnungsvermögen über Europa aufsteigen sah.

Constantin Frantz ist ein preußischer Pfarrerssohn und war selbst preußischer Beamter, und wahrhaft begeistert spricht er vom alten ursprünglichen Preußentum. In der Tat war dessen übernationale Offenheit mit seiner Geschichte gegeben, es war Vorposten nicht eines bestimmten Volkes oder Staates, sondern des Reiches und der Christenheit, und jeder war in seinen Gebieten willkommen, der dabei mitwirken wollte. Mit diesem Gepräge spiegelte das alte Ordensland in vollendeter Weise das übernationale Wesen des Heiligen Römischen Reiches, das sich später in ein bündisch-mitteleuropäisches Ordnungsgefüge hätte verwandeln sollen.

Dieses altpreußische Lebensgefüge wurde vom nationalstaatlichen Einheitswillen tödlich bedroht. So geschah es, daß die naturhaften und historischen Gegebenheiten Ostmitteleuropas vom Osten und Westen her durch ortsfremde nationale und nationalistische Ideologien in die Zange genommen wurden.

Waren nun die Staatslenker in Rußland und Preußen so blind, daß sie nicht erkannten, welch ein Verhängnis sich hier anbahnte? Nicht alle. Manche von ihnen erkannten es, zumal Bismarck. Es ist geradezu erschütternd, wie tief seine Erkenntnis ging, Rothfels weist immer wieder darauf hin. Erschütternd deswegen, weil Bismarck nicht danach gehandelt hat. Wir müssen hier strenger urteilen, als Rothfels es tut, der ihn trotz allem rechtfertigen möchte. Der große preußische Staatsmann konnte der Versuchung nicht widerstehen, die im deutschen Binnenland entfachten nationalen Energien vor den Wagen seines Staates zu spannen, um ihn zur deutschen Vormacht und stärksten Großmacht des europäischen Festlandes zu machen. Er, der alles hätte tun müssen, um im Bunde mit Österreich den für beide Staaten und für ganz Mitteleuropa gefährlichen Zündstoff zu dämpfen – er hat ihn für seine Ziele zum Glühen gebracht. Nur eines wollte er dabei auch, die Feuersbrunst sollte vom preußischen Osten fernbleiben. Die Geister, die er, wenn nicht gerufen, so doch in seine Dienste gestellt hatte, sollten zahm ihr Wesen ablegen, sobald die Oder überschritten war. Das war eine geradezu naive und fast unglaubliche Gutgläubigkeit.

Um wieviel nüchterner urteilten da die Deutschbalten! Sie, die vom staatsnationalen Russentum bedrängt wurden, erkannten, daß die Nationalstaatsbewegung ihr schlimmster Feind war. Sie machten in diesem Urteil keinerlei Un-

terschied: nicht nur das nationalrussische oder panslawistische Staatsdenken, sondern auch das nationaldeutsche wurden abgelehnt. Die Balten erfüllten den Begriff des Nationalen mit einem höheren Gehalt: er war ihnen erstlinig ein Bildungs- und Kulturbegriff. Dies gestattete ihnen, loyale Bürger des Zarenreiches zu sein und zugleich innigen Anteil am gesamtdeutschen geistigen Leben zu nehmen. Es ist kein Zufall, daß Herder, der romantische Anwalt aller Volkstümer, die er als gleichberechtigte Glieder einer großen Menschheitsfamilie sah, ein Balte war.

Diesem Universalismus aus der Zeit Alteuropas lief die neupreußische Staatsräson Bismarcks schnurstracks zuwider. Daß Preußen sich im deutschen Raum zum Vorkämpfer des Nationalismus machte, mußte den Balten wie ein Verrat erscheinen, ein Verrat an seiner Sendung, ein Verrat an der übergewaltigen Gemeinschaft Ostmitteleuropas, ein Verrat letztlich am Deutschtum selber. Solange Preußen den Ruf genoß, ein Staat der Nationalitäten zu sein, konnte es sogar beim Zaren als Fürsprecher für das bedrohte Baltendeutschtum auftreten. Nach 1866 war es damit vorbei. „Es ist ja überall im Osten so gewesen, daß die Reichsgründung dem Deutschtum, das draußen blieb, schwere Verluste brachte“ (R 202). Als Königgrätz geschlagen war, äußerte ein baltischer Beobachter: „Der in Deutschland eingetretene Umschwung ist ein Motiv mehr geworden, uns den Hals umzudrehen“ (R 202).

G. Friedrich Klenk SJ